

**Bürgerinformation zum Kanal- und Wasserleitungsbau, sowie Straßenausbau „Leienbergstraße“
am 16.05.2018**

Beginn: 18 Uhr

Teilnehmer: Hr. Derscheid AL 60
Hr. Breuer AL 81
Hr. Engels W 2
Fr. Seifert 60.3
Hr. Roth Ing.-Büro Osterhammel
Hr. Kaulbach Ing.-Büro Osterhammel
Anlieger s. Teilnehmerliste

Die Veranstaltung wird durch Herrn Derscheid eröffnet. Die anwesenden Mitarbeiter aus der Verwaltung und des Ingenieurbüros Osterhammel werden vorgestellt. Herr Derscheid fasst kurz die geplanten Baumaßnahmen und damit den Anlass dieser Bürgerinformation zusammen und übergibt das Wort an Herrn Roth vom Ing.-Büro Osterhammel. Herr Roth stellt die Vorentwurfsplanung für den Kanal- und Wasserleitungsbau mittels einer PowerPoint-Präsentation vor.

1. Präsentation Ing.-Büro Osterhammel, Herr Roth - Kanal- und Wasserleitungsbau

Anhand eines Übersichtsplanes wird der geplante Austausch des Mischwasserkanals in der Leienbergstraße und den Anschlussbereichen Höhenstraße, Eipstraße, sowie Bergstraße vorgestellt. Der Austausch des MW-Kanals erfolgt zeitlich vor dem Straßenausbau, in den genannten Anschlussbereichen erfolgt kein Straßenausbau.

Der Kanal in der Leienbergstraße wird auf einen Querschnitt von DN 1000 vergrößert, in den Anschlussbereichen kommen geringere Querschnitte zur Ausführung. Auf diese Information hin möchten die Anlieger wissen, ob das neu gebaute Seniorenheim Auslöser der Maßnahme sei. AL 60 erklärt, dass allein der geplante Straßenausbau ausschlaggebend für die gesamte Maßnahme ist. AL 81 ergänzt, dass die Nenngrößerweiterung in der Leienbergstraße auf der hydraulischen Betrachtung der angrenzenden Gebiete beruht. Ausschlaggebend hierfür ist nicht das zusätzlich anfallende Schmutzwasser durch den Bau des Seniorenheims, sondern die anfallenden Niederschlagsmengen / Regenwasser.

2. Präsentation Ing.-Büro Osterhammel, Herr Kaulbach – Straßenausbau

Der Ausbaubereich für den Straßenausbau umfasst auf 440 m Länge die gesamte Leienbergstraße, von der Bergstraße und im weiteren Verlauf die Siegstraße bis zur Poststraße.

Gehwege, Fahrbahn und Entwässerungsrinne weisen instandsetzungsbedürftige Schäden auf, die Oberfläche ist durch Rissbildungen und Aufbrüche gekennzeichnet.

Im Vorfeld der Planungen wurde ein Bodengutachten beauftragt, welches das Schadensbild an der Straßenoberfläche erklärt. Die geringe Deckenstärke und ein nicht genügend tragfähiger Untergrund entsprechen nicht dem Stand der Technik. Auch der derzeitige Straßenquerschnitt (schmale Gehwege) entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Straßen und soll mit der vorliegenden Planung optimiert werden.

Vorstellung der Planung

Die Breite eines Gehweges steht mit 1,80 m Breite für zwei sich begegnende Fußgänger und einem Sicherheitsraum von 0,20 m im Regelwerk. Daraus ergibt sich eine Mindestgehwegbreite von 2,0 m. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist diese Breite nur einseitig einzuhalten. Wegen der Lage des Seniorenheims wurde deshalb die Westseite gewählt, an der Ostseite des Straßenverlaufs werden die Restflächen als Gehweg mit geringeren/wechselnden Breiten angelegt. Die Fahrbahn wird auf 5,50 m Breite in Asphaltbauweise hergestellt, die Gehwege in Pflasterbauweise mit einem Hochbord (Auftritt 12 cm) abgegrenzt, in den Einfahrtbereichen abgesenkt.

Um die Mindestgehwegbreite auf der gewählten Seite einzuhalten, muss zwischen Haus-Nr. 30 und 34 die Fahrbahn auf 4,50 m eingeengt werden. Diese Breite ist für den Begegnungsfall PKW/PKW ausreichend, LKW müssten im Begegnungsfall an der Einengung warten.

Die besondere Situation der Marktbindung und der daraus resultierende Fußgängerverkehr, wurden in der Ausbauplanung durch die wechselnde Anordnung von Asphalt- und Pflasterflächen berücksichtigt. Für die Gesamtbaukosten ist der Wechsel in der Bauweise kostenneutral.

Zusammenfassung

- Querschnitt und Aufbau der Straße entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.
- Durch die vorliegende Planung werden Verbesserungen für den Fußgängerverkehr geschaffen.
- Es wird eine funktionierende Straßenentwässerung hergestellt.
- Es wurde eine einfache Bauweise anstatt Luxus gewählt.
- Es entstehen Synergien zwischen dem gleichzeitigen Kanal- und Straßenbau, die sich günstig auf Beiträge auswirken.

Die Dauer der gesamten Maßnahme (Kanal- und Straßenbau) wird mind. 1 Jahr betragen. Es werden 5 Bauabschnitte, beginnend ab der Poststraße, gebildet. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung, Anlieger frei. Zuerst wird mit den Kanalbauarbeiten begonnen, der Straßenausbau folgt entsprechend der Abschnittsbildung. Lediglich die Asphaltierungsarbeiten werden in einem Zuge durchgeführt.

3. Fragen der Anlieger zur vorgestellten Kanal- und Straßenausbauplanung

Ist die geplante Verkehrsinsel an der Poststraße befahrbar?

Die Verkehrsinsel ist mit einem 4 cm hohen Bordstein eingefasst und damit theoretisch befahrbar.

Werden im Zuge des Kanalbaus Bauwerke mit Technik hergestellt?

Es wird im Bereich Eipstraße / Höhenstraße ein Bauwerk hergestellt, jedoch ohne Pumpen oder andere technische Anlagen.

Für welche Belastungen wird die Straße ausgelegt?

Der Straßenaufbau entspricht der Belastungsklasse 1,0. Inwiefern das auch für das Brückenbauwerk im Bereich Hövergasse zutrifft, wird derzeit noch geprüft.

Wird auf die bislang un bebauten Grundstücke ein Kanal- und Wasseranschluss rausgelegt?

AL 81 beantwortet diese Frage mit „Nein“. Das ist in Bezug auf den Wasseranschluss aus hygienischen Gründen nicht zulässig. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass alle Versorger im Vorfeld der Maßnahme angeschrieben werden, um Aufbrüche generell zu vermeiden.

Ein Stück des derzeit vorhandenen Gehwegbereiches vor Haus Nr. 27 liegt auf privatem Grundstück. Wurde dies in den Planungen berücksichtigt?

Der Straßenausbau erfolgt ausschließlich innerhalb der öffentlichen Grenzen.

Ist eine neue Straßenbeleuchtung geplant?

Stand heute: nein. Alle vorhandenen Leuchten werden aber auf LED-Technik umgestellt. Dies erfolgt aber nicht im Rahmen dieser Baumaßnahme, sondern im Zuge einer von der Fa. innogy geförderten Maßnahme in ganz Eitorf.

(Anmerkung: Die Anwohner bemerken, dass es zu dunkel auf der Straße ist. Die Verwaltung wird die Beleuchtungssituation überprüfen)

Wird es in Zukunft Parkmöglichkeiten kurz vor der Poststraße geben?

Die Parksituation wird vom Ordnungsamt überprüft.

Wurde schon Kontakt mit Sentivo aufgenommen, um die Durchfahrtmöglichkeiten für z. B. Rettungswagen während der Baumaßnahme abzustimmen?

Diese Abstimmung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Baumaßnahme.

Wird es eine Information zum konkreten Baubeginn geben?

Die beauftragte Tiefbaufirma wird den Anliegern ein Schreiben in den Briefkasten werfen. Darauf werden auch die Kontaktdaten der Bauleitung vor Ort bekannt gegeben.

Wurde bei der Einengung der Straße im Bereich der Hausnummern 30 bis 34 die Umleitungssituation (z. B. bei Kirmes) berücksichtigt, da dann auch Busse auf dieser Strecke fahren?

Bei einem Begegnungsverkehr mit LKW oder Bus muss ein Fahrzeug warten.

Anmerkung: Die Anwohner sehen dies äußerst kritisch.

Ist die Anordnung eines Zebrastreifens am Marktplatz möglich?

Dies muss mit dem Straßenverkehrsamt geklärt werden. Jedoch wurde die besondere Situation für Fußgänger am Marktplatz durch einen Wechsel im Straßenbelag bereits berücksichtigt.

Ist der Pflasterbelag barrierefrei?

Ja, es wird kein Kopfsteinpflaster verwendet.

Ist eine Baumbepflanzung an geeigneten Stellen (z. B. Straßeneinmündungen) möglich?

Dies kann als Anregung für die weiteren Planungen mitgenommen werden.

Anmerkung: Alle anderen Anlieger bemerken, dass in den angrenzenden Bereichen der Leienbergstraße genug Bäume stehen.

Sind durch die Baumaßnahme Erschütterungen an den angrenzenden Gebäuden zu erwarten?

Der Zustand der Gebäude wird vor Baubeginn von einem Gutachter aufgenommen. Grundsätzlich geht die Verwaltung davon aus, dass keine Schäden an den Gebäuden entstehen werden. Evtl. werden in kritischen Bereichen auch Erschütterungsmessungen durchgeführt.

4. Präsentation Straßenausbaubeiträge, Herr Engels

AL 60 leitet die Präsentation mit dem Hinweis ein, dass die Schätzung der Beitragskosten in diesem Planungsstadium nur einen groben Anhaltspunkt für die zukünftigen Beitragskosten liefern kann.

Der Ausbaubereich und alle beitragspflichtigen Grundstücke sind auf einer Karte dargestellt. Der Straßenausbau wird gemäß des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) abgerechnet, die erstmalige Herstellung der Straße erfolgte Ende der 60er Jahre. Eine erstmalige Herstellung und hiermit

verbundene Beitragsabrechnung nach Baugesetzbuch (BauGB) wäre mit einem Beitragssatz von 90% der anfallenden Kosten verbunden und verursacht daher grundsätzlich eine höhere Beitragsschuld.

Die Leienbergstraße hat die Funktion einer Haupterschließungsstraße, was für die Beitragsberechnung nach KAG von Bedeutung ist. Der Beitragssatz für die Fahrbahn liegt somit per Satzung der Gemeinde Eitorf bei 60%, für den Gehweg und etwaige Entwässerungseinrichtungen der Straße bei 80%.

Aufgrund einer groben Kostenschätzung wurden beitragsfähige Kosten in Höhe von rd. 705.000 € ermittelt. Abzüglich des Gemeindeanteils von 207.000 € ergibt sich ein umlagefähiger Aufwand von rd. 498.000 €. Dieser wird auf die Fläche der beitragspflichtigen Grundstücke (ca. 26.000 m²) angerechnet. Es ergibt sich damit ein grob geschätzter Straßenausbaubeitrag von 19,50 € pro m² Grundstücksfläche (Stand: 16.05.2018).

Herr Engels erklärt den Aufbau eines Beitragsbescheids an einem fiktiven Beispiel. Den Anliegern wird mitgeteilt, dass unter bestimmten Bedingungen für die Zahlung der Beitragshöhe auch Möglichkeiten wie Ratenzahlung oder Stundung eingeräumt werden. Des Weiteren besteht im Vorfeld der Beitragserhebung im Rahmen einer formellen Anhörung die Möglichkeit Fragen zum Bescheid an die Verwaltung zu stellen.

5. Fragen der Anlieger zu Erschließungsbeiträgen

Muss jeder, der ein Grundstück an der Leienbergstraße hat, auch Beiträge zahlen? Wie ist das bei Eigentumswohnungen geregelt?

Ja, dazu ist grundsätzlich jeder Grundstückseigentümer verpflichtet. Auch Besitzer einer Eigentumswohnung zahlen anteilig Beiträge.

Wann kann/muss man mit den Bescheiden rechnen?

Mit Beginn des Straßenausbaus werden Vorausleistungsbescheide verschickt. Wie bereits während der Präsentation erwähnt, wird im Vorfeld ein sogenanntes Anhörungsschreiben verschickt.

Bis zu welcher Hausnummer ist die Siegstraße von der beitragspflichtigen Maßnahme betroffen?

Die Siegstraße ist im Bereich von Leienbergstraße bis Poststraße betroffen. Wo genau die parzellenscharfe Grenze liegt, dazu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Wie werden die Hinterliegergrundstücke veranlagt?

Die genaue Veranlagung aller Grundstücke wird noch überprüft. Die momentane Darstellung auf dem Übersichtsplan ist nur ein grober Anhaltspunkt, vereinzelt Fragen zu bestimmten Grundstücken werden zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

Zahlt das Krankenhaus auch Erschließungsbeiträge für die Leienbergstraße?

Nein, das KKH ist von der Leienbergstraße weder im tatsächlichen noch im rechtlichen Sinne erschlossen.

Werden die Hänge der privaten Grundstücke mit veranlagt?

Grundsätzlich wird ein Grundstück mit seiner kompletten Fläche veranlagt, wenn es von der Straße aus bebaubar ist. Entscheidend ist hier die Grundstücksfläche gemäß Grundbuch (sog. Grundbuchgrundstück).

Sind in den Erschließungsbeiträgen Kosten für Angleichungsarbeiten auf den Grundstücken enthalten?
Nein, Kosten für notwendige Angleichungsarbeiten auf privaten Grundstücke müssen von den Anliegern getragen werden. Der Kanal- und Wasserleitungsbau ist beitragsfrei, da die rechtlichen Anforderungen des KAG nicht erfüllt werden.

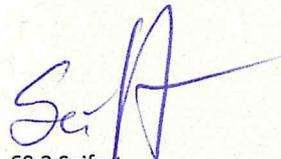
Verlegt die RWE im Rahmen dieser Maßnahme Erdkabel?

Die Versorger werden noch vor Beginn der Maßnahme angeschrieben.

6. Schlusswort

AL 60 fragt zum Ende der Veranstaltung die anwesenden Anlieger nach ihrer Einstellung zur geplanten Maßnahme.

Die Anlieger sprechen sich einstimmig für die Umsetzung der Maßnahme aus. Jedoch wird das Anlegen von Pflasterflächen in der Fahrbahn (Bereich Markt) aufgrund der Lärmbelästigung (vor allem bei LKW-Überfahrten) und Zweifeln an der Dauerhaftigkeit als kritisch gesehen.



60.3 Seifert

Ende der Bürgerinformationsveranstaltung 19.46 Uhr